

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

24-23613

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Dringlichkeitsanfrage - Brandkatastrophe am Schöppenstedter Turm am 16.04.2024

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

18.04.2024

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 23.04.2024
(zur Beantwortung)

Status

Ö

Sachverhalt:

Am frühen Nachmittag des 16.04.2024 kam es zu einem fürchterlichen Brand bei der Firma Aerosol Service GmbH am Schöppenstedter Turm, die mit Gefahrstoffen gearbeitet hat. Dabei ist die Firma offensichtlich völlig ausgebrannt und es wurden dadurch massiv Gefahr- und Schadstoffe freigesetzt. Die Rauchsäule ging mehrere hundert Meter hoch und breite sich in der Umgebung aus. Aufgrund der bestehenden Wettersituation zog der schwarze schwer belastete Rauch Richtung Süd-Ost ab, so dass die Stadt Braunschweig kaum betroffen war.

In Bereich des Schöppenstedter Turmes, im nördlichen Bereich Rautheims, in der Elmaussicht und im Gewerbegebiet Rautheim und selbstverständlich auch in Klein Schöppenstedt und weiter, kam es zu Schadstoffbelastungen und im Umkreis von einem Kilometer zu Evakuierungen. Es kam durch das Feuer zu unmittelbaren Verletzten, zum Glück eine geringe Zahl. Inwiefern es aufgrund der Schadstoffbelastungen noch weitere Betroffene gibt, kann derzeit nicht gesagt werden.

Großen Dank sprechen wir den Einsatzkräften aus, die wieder einmal durch ihre ausgezeichnete Arbeit gezeigt haben, wie wichtig ausreichend und gut ausgebildete/fortgebildete und hervorragend ausgestattete Hilfsdienste sowie Behörden für Ordnung und Sicherheit sind. Wir wünschen den Verletzten schnelle und gute Genesung.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie wird die Schadstoffbelastung auf den betroffenen Feldern, in der Buchhorst/Riddagshausen sowie in der Mittelriede und Wabe bewertet und welche Maßnahmen sind notwendig?
2. Durch welche Maßnahmen der Stadt ist daran gedacht, den betroffenen Bewohnern und Gewerbetreibenden Soforthilfen zukommen zu lassen, sowie die Beschäftigten der Firma im Sinne von Sofortnothilfeleistungen zu unterstützen?

Gez.

Dietmar Schilff

Anlage/n:

Keine